



Zahl

Sachbearbeitung  
Lena Schär  
+43 5522 72715-11

23. Dezember 2020

## Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz)

Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 einen Beschluss über ein Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegen sie daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 10. Februar 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 10. Februar 2021 von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sekretariat zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Thomas Lampert

An der Amtstafel:

kundgemacht: 23. Dezember 2020

abgenommen: .....